



# DGFG

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR  
GEWEBETRANSPLANTATION  
GEMEINNÜTZIGE GESELLSCHAFT mbH

**Die Gewebespende -**  
*dem Leben eine Brücke bauen*

## Die Gewebespende im Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum

Deutsche Gesellschaft für Gewebetransplantation/ Informationen zur Gewebespende	2
Kooperationsvertrag/Gesetzliche Grundlagen	3
Ihre Ansprechpartner	4 - 6



Gebührenfreie Rufnummer 0800 511 5000



## Deutsche Gesellschaft für Gewebetransplantation

Die Deutsche Gesellschaft für Gewebetransplantation (DGFG) ist eine unabhängige, gemeinnützige Gesellschaft, die seit 1997 die Gewebespende und -transplantation in Deutschland koordiniert und fördert.

Die DGFG hat seitdem ein Netzwerk zahlreicher deutscher Kliniken, Gewebebanken und transplantierender Einrichtungen aufgebaut. Das größte Netzwerk der Gewebemedizin in Deutschland ist offen für weitere Partner und Unterstützer.

Transparenz und offene Kommunikation mit allen Beteiligten soll die Akzeptanz der Gewebespende sichern und weiter erhöhen. Die DGFG schließt eine kommerzielle Zusammenarbeit mit Dritten aus, um die Gemeinnützigkeit und Akzeptanz der Gewebespende zu erhalten.

Gesellschafter sind vier öffentliche Universitäten - Anstalten des öffentlichen Rechts - sowie ein Diakonie-Klinikum: Es handelt sich um das Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden, das Universitätsklinikum Leipzig, die Medizinische Hochschule Hannover, die Universitätsmedizin Rostock und das Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg. Die DGFG selbst wird von den Behörden der Länder und Kommunen sowie dem Paul-Ehrlich-Institut geprüft. Bundesweit arbeiten über 80 Krankenhäuser, 12 Gewebebanken und mehr als 120 Transplantationsprogramme mit der DGFG zusammen.

## Informationen zur Gewebespende

Klinisch relevant ist aus heutiger Sicht insbesondere die Spende und Transplantation von Augenhornhäuten, Herzklappen, Blutgefäßen, Knochen, Bänder, Sehnen, Amnion und Haut. Es werden deutlich mehr Gewebe als Organe transplantiert.

Im Unterschied zu diesen werden Gewebe nicht sofort transplantiert. In Gewebebanken erfolgt die Aufbereitung der Gewebe zu Transplantaten, die sogenannte Prozessierung. Gewebespenden sind nicht an den Hirntod gebunden. Etwa 90 Prozent aller im Krankenhaus Verstorbenen sind aus medizinischer Sicht mögliche Gewebespenden. Die Entnahme der Augen ist bis zu 72 Stunden nach dem Tod möglich. Eine Altersbegrenzung besteht hierbei nicht. Auch eine Krebserkrankung ist primär keine Kontraindikation.

Medizinische, sprich virologische und histologisch-pathologische Untersuchungen des Spenders, schützen die Empfänger vor der Übertragung von Erregern bzw. Erkrankungen. Grundvoraussetzung für jede Spende ist die Einwilligung, entweder in Form einer mündlichen oder schriftlichen Einverständniserklärung des Verstorbenen (z.B. Organ- und Gewebespendeausweis) oder durch die Einwilligung der Angehörigen.

Gebührenfreie Rufnummer 0800 511 5000



## Kooperationsvertrag

Ihr Krankenhaus und die DGFG haben eine vertragliche Zusammenarbeit bei der Gewebespende vereinbart. Ziel ist die Unterstützung bei der Realisierung von Gewebespenden.

Für die erfolgreiche Koordination des Spendeprozesses wurde vereinbart, dass über ein zeitnahes Verfahren Meldungen über den Tod von Patienten an die DGFG übermittelt werden. Die zuständigen Koordinatorinnen und Koordinatoren der DGFG nehmen daraufhin Kontakt mit der Stationsärztin bzw. dem Stationsarzt auf, um weitere Informationen zu erfragen. Dazu gehören u.a. historische und aktuelle Diagnosen, Therapien und gegebenenfalls die Kontaktdaten für das Gespräch mit den Angehörigen.

Die Mitarbeiter der DGFG organisieren individuell den gesamten Prozess der Gewebespende. Dazu gehören das Abklären von möglichen Kontraindikationen, die Einsichtnahme der Krankenakte sowie das Gespräch mit den Angehörigen. Der Zeitaufwand für das klinisch tätige Personal beschränkt sich auf die Dauer eines kurzen Telefonats mit der DGFG und ggf. die Bereitstellung der Krankenakte.

## Gesetzliche Grundlagen

Das Gewebegesetz trat 2007 als Umsetzung einer EU-Richtlinie in Kraft. Als Artikelgesetz setzt es die zugrundeliegende EU-Richtlinie vor allem durch Änderungen des Arzneimittelgesetzes (AMG) und des Transplantationsgesetzes (TPG) um.

Rechtliche Fragen der Gewebespende wie etwa die Aufklärung der Bevölkerung und die Einwilligung zur Spende, Auskunftspflichten der medizinischen Einrichtungen sowie das Gewebehandelsverbot sind im Transplantationsgesetz geregelt. Des Weiteren wurde bestimmt, dass die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten eines potentiellen Gewebespenders durch Gewebeeinrichtungen zulässig sind.

Die den möglichen Gewebespende vor seinem Tod behandelnden Ärzte sind zu entsprechenden Auskünften verpflichtet. Die DGFG darf erhobene Daten zur Abklärung einer Gewebespende und zur Unterrichtung der nächsten Angehörigen verwenden (§ 7 TPG). Zudem wurde erstmals ein grundsätzliches Handelsverbot für nicht industriell hergestellte Gewebesubstanzen gesetzlich verankert (§ 17 TPG).

Gebührenfreie Rufnummer 0800 511 5000



## Ansprechpartner



**M. Sc.  
Jana Fröse**

Koordinatorin Region Nord-Ost  
Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum  
Salvador-Allende-Str. 30 | 17036 Neubrandenburg  
Tel: +49(395) 775 13471  
Mobil: +49(170) 795 89 35  
Fax: +49(395) 775 3424  
Mail: [jana.froese@gewebenetzwerk.de](mailto:jana.froese@gewebenetzwerk.de)



**Dr. rer. nat.  
Steffi Mahnhardt**

Koordinatorin Region Nord-Ost  
c/o Universitätsmedizin Greifswald  
Walther-Rathenau-Str. 49 | 17489 Greifswald  
Tel: +49(3834) 86 59 88  
Mobil: +49(151) 553 340 59  
Fax: +49(3834) 86 19 188  
Mail: [steffi.mahnhardt@gewebenetzwerk.de](mailto:steffi.mahnhardt@gewebenetzwerk.de)



**Dipl.-Biol.  
Dorothee Haase**

Koordinatorin Region Nord-Ost  
Wiltbergstr. 36 | 13125 Berlin  
Tel: +49(30) 81 81 31 60  
Mobil: +49(170) 200 22 31  
Fax: +49(30) 81 81 31 63  
Mail: [dorothee.haase@gewebenetzwerk.de](mailto:dorothee.haase@gewebenetzwerk.de)



**M. Sc.  
Marika Gerhard**

Koordinatorin Region Nord-Ost  
Wiltbergstr. 36 | 13125 Berlin  
Tel: +49(30) 91 14 21 58  
Mobil: +49(151) 619 955 73  
Fax: +49(30) 81 81 31 63  
Mail: [marika.gerhard@gewebenetzwerk.de](mailto:marika.gerhard@gewebenetzwerk.de)

Gebührenfreie Rufnummer 0800 511 5000



## Ansprechpartner



**Dr. med.  
Frank Polster**

Regionalleiter  
Feodor-Lynen-Str. 21 | 30625 Hannover  
Tel: +49(511) 56 35 59 372  
Mobil: +49(170) 200 80 60  
Fax: +49(511) 56 35 59 52 35  
Mail: frank.polster@gewebenetzwerk.de



**M. Sc.  
Stefanie Wiencke**

Koordinatorin Region Nord-Ost  
c/o Universitätsmedizin Rostock  
Doberaner Str. 142 | 18057 Rostock  
Tel: +49(381) 45 82 21 8  
Mobil: +49(170) 200 50 90  
Fax: +49(381) 45 82 222  
Mail: stefanie.wiencke@gewebenetzwerk.de



**Dipl.-Biol.  
Jana Richter**

Koordinatorin Region Nord-Ost  
c/o Universitätsmedizin Rostock  
Doberaner Str. 142 | 18057 Rostock  
Tel: +49(381) 45 82 21 7  
Mobil: +49(170) 220 06 00  
Fax: +49(381) 45 82 222  
Mail: jana.richter@gewebenetzwerk.de



**Dr. rer. nat.  
Dana Alms**

Koordinatorin Region Nord-Ost  
c/o Universitätsmedizin Rostock  
Doberaner Str. 142 | 18057 Rostock  
Tel: +49(381) 45 82 21 4  
Mobil: +49(170) 248 2457  
Fax: +49(381) 45 82 222  
Mail: dana.alms@gewebenetzwerk.de

Gebührenfreie Rufnummer 0800 511 5000



## Ansprechpartner



Koordinatorin Region Nord-Ost  
Kornea- und Gewebebank Schwerin  
Wismarsche Str. 397 | 19049 Schwerin  
Tel: +49(385) 520 48 46  
Mobil: +49(151) 24 28 34 36  
Fax: +49(385) 511 96 138  
Mail: [annika.buck@gewebenetzwerk.de](mailto:annika.buck@gewebenetzwerk.de)

Gebührenfreie Rufnummer 0800 511 5000

